

## Häufig gestellte Fragen – FAQ

### **Was unterscheidet die Fernleihe von kommerziellen Lieferdiensten?**

- **Die Bestellung** wird ebenso wie bei anderen elektronischen Lieferdiensten am PC eigenverantwortlich ausgeführt. Danach muss sich der Besteller um nichts mehr kümmern. Die weitere Bearbeitung und die Kommunikation mit der Lieferbibliothek wird von „seiner“ Bibliothek erledigt (Bearbeitung der Rückmeldungen, Vorgang ggf. neu anstoßen, versandtechnische Arbeiten u.a.).  
„Vertragspartner“ des Bestellers ist damit ausschließlich seine eigene Bibliothek und nicht die Lieferbibliothek wie bei kommerziellen Diensten.  
**Die Lieferzeit** ist unbestimmt. Sie beträgt im Durchschnitt 2-3 Wochen und ist zu den durchschnittlich 3 Tagen (zzgl. Versandzeit) bei Subito vergleichsweise lange.  
**Die Gebühr**, die in der Regel bei 1,50 Euro liegt, ist sehr preiswert und deckt bei weitem nicht die tatsächlichen Kosten.

### **Wieso sind Medien bestellbar, die anschließend nicht geliefert werden können?**

- (Vorankündigungen, Filme, elektron. Ressourcen, Diplom- und Magisterarbeiten u.a.)?  
Weil der Lieferdienst Fernleihe kein „eigenes“ Fernleihbestellsystem mit realem Zugang zu den ermittelten Treffern hat, sondern für die Bestellabwicklung lediglich Nachweise für Dokumente und Quellen der unterschiedlichsten Art verwendet, die nicht notwendigerweise auch tatsächlich verfügbar sind oder über die Fernleihe geliefert werden können.

### **Wieso werden Benutzungsbeschränkungen (z.B. nur Lesesaal) nicht gleich bei der Bestellung angezeigt?**

- Derartige Statusinfos sind aus inhaltlichen und systemtechnischen Gründen für die Fernleihe beim Bestellvorgang leider nur teilweise abrufbar, da
  - die Lieferbibliothek die Lieferbedingungen ggf auch nach Einzelfallprüfung noch bei Eingang der Bestellung individuell entscheiden kann,
  - sich die lokalen Ausleihbedingungen von denen der Fernleihe unterscheiden können und wir kein eigenes Zugangssystem für die Fernleihe haben.

### **Warum können Benutzungsbeschränkungen nicht aufgehoben werden?**

- Benutzungsbeschränkungen werden von der Lieferbibliothek als Eigentümerin des Buches z. B. aus rechtlichen Gründen oder Bestandsschutz festgelegt. Die empfangende Bibliothek hat in der Regel keinen Einfluss auf diese Benutzungsbeschränkungen.

### **Wieso kostet die Bestellung trotz eingeschränkter Benutzung bzw. Nichtlieferung trotzdem Geld?**

- Weil unter den Bedingungen der Fernleihe eine Leistung erbracht wurde.  
Fernleihgebühren sind grundsätzlich Bearbeitungsgebühren und werden auch als Schutzgebühr verstanden, da sie unabhängig vom Erfolg der Bestellung anfallen.

### **Wieso gibt es unterschiedliche Berechnungsmodelle bei Kopienlieferungen?**

- Die LVO bestimmt lediglich, dass bis zu 20 Vorlageseiten ohne gesonderte Berechnung geliefert werden. Bei umfangreicheren Lieferungen berechnet die Lieferbibliothek die zusätzlichen Kopien auf der Grundlage ihrer lokalen Gebührensätze, die von Bibliothek zu Bibliothek unterschiedlich sein können.

### **Wieso gibt es keine garantierten Lieferzeiten?**

- Weil der Bestellvorgang ggf. mehrfach neu angestoßen werden muss, die Bearbeitungszeiten unterschiedlich sein können und es keinen kostenintensiven Einzelversand geben kann. Als nicht kommerzielle, sehr preisgünstige Basisdienstleistung zur Literaturversorgung kann die Fernleihe keine Lieferzeiten garantieren. Wenn Sie garantierte Lieferzeiten wünschen, bestellen Sie bitte über einen kommerziellen Lieferdienst wie z. B. Subito.

### **Wieso kann ich mir meine Lieferbibliothek nicht aussuchen?**

- Weil Fernleihe eine sehr kosten- und personalintensive Leistung jeder teilnehmenden Bibliothek darstellt und deshalb ein ausgewogenes Verhältnis zwischen allen teilnehmenden Bibliothek erreicht werden soll. Daher wird die Lieferbibliothek automatisch nach vorgegebenen Kriterien bestimmt.